

Sonnabends, den 7. Januaris, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

2.



Alte B. Kipf

# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleiben, und was vergleichbar mehr ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwientowitza ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Woz und Hinterpommern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Niemer Meister Johann Guteser, will sein in der Reiffslägerstraße, zwischen des Zinngießer Hand verkaufen, oder vermieten; wer dazu belieben trügt, kan sich bey dem Schuster Meister Müsler auf dem Kohlmarkt melden, und mit ihm accordiren.

Bey den Kaufmann Christian Schmidt am Medithor wohnend, sind zu haben: Wolfspelze mit Etuiel a 22 Rthlr. schwarzel Grauwertfelschen a Stück 6 Gr. Wenn man 100 Stück nimmt a 5 Gr. 6 Pf.

6 Pf. graue bis 2 Stück 2 Gr. 8 Pf., hundert weise a Stück 2 Gr. 6 Pf. Preussische Stoppelbutler in ganzen und halben Tonnen 2 Pfund 3 Gr. 3 Pf.

Meister Gottfried Leich ist willens, sein unten in der Grayengießerstraße belegenes Wohnhaus, aus der Hand zu verkaufen, es befinden sich darin 3 Stuben, 3 Kammern und ein Wahnkeller, wie auch noch 3 besondere Keller, zu Holz und andern Gebrauch und Hofraum; wer nun belieben hat solches zu kaufen, kan sich bey denselben den 12ten dieses Monats melden.

Es will der Bürger und Gastwirth Herr Müller, sein am Kohlenmarkte hieselbst belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen, es sind in selbigen verschiedene Stuben und Kammern; wer also Lust hat dasselbe zu erhandeln, der beliebe sich bey Herr Müller selbst, oder dem Notario Bourwig zu melden. Die Käufere können sich eines billigen Preises gewärtigen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als des verstorbenen Kaufmanns Herrn Schekins Landung zu Pyritz in allen Feldern belegen, an den Meistbietenden verkaufet werden soll, und darzu terminus licitationis auf den 20ten Januarii, 10ten Februarii und 3ten Martii a. c. angesetzt; so belieben sich die Kauflustige bezagte Tage althier zu Rathshause einzufinden, und ihr Gekoch ad protocollo zu geben; da es denn dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung soll zugeschlagen werden. Es können sich auch diejenigen so nähere Nachricht von dieser Landung wissen wollen, bey dem Curator bonorum dem Stadtgerichts Actuaris Herrn Seefeld melden.

Zu Greifenberg sollen auf Veranlassung der Königlichen Regierung, aus der Verlassenschaft des verstorbenen Hauptmann Noszagels, in Termino den 27ten Januarii 1758, die Effeten und vorhandene Meubles in Rathshause öffentlich per modum auctionis d' strabiret werden; welches hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Nachdem der Kaufmann Joachim Kühnemann zu Schiebelben verstorben, und dessen Söhne als Erben sich genöthigt sehen, dessen Verlassenschaft, so da bestehet in zweyen Häusern, Scheune, Acker, Wiesen und Gärten aus freyer Hand zu verkaufen; sollte nun jemand Belieben tragen, oben bemeldete Stücke, worunter das eine Wohnhaus sich vornehmlich zur Braunkahrung sehr wohl schickt und belegen ist, an sich zu erhandeln, der beliebe sich bey dem Kaufmann Kühnemann zu Labes fordersamst zu melden, woselbst er sich eines raisonalen Handels gemarten kannt.

Ad instant am Creditorum soll das, dem verstorbenen Käschmacher Fuhrmann zugehöriges, und zu Wollin in der Oberstraße nahe am Schweinertor belegenes Wohnhaus in Termino den 17ten und 3ten Januarii, ingleichen den 14ten Februarii c. an den Meistbietenden verkaufet werden; weshalb die etwanigen Käufere sich sodann auf dem Rathshause zu Stettin melden können.

Das im Lebusischen Kreise eine viertel Meile von Frankfurt belegene Fleischmannsche Guth, die Nuhne genannt, soll vor dem Königlichen Hof- und Kammergericht, in dem nochmals auf den 12ten April 1758 angesetzten Termino, dem Meistbietenden verkauft werden, wie das althier auffigte Proclama mit der auf 9897 Athl. 18 Gr. sich belaufenden Taxe besaget. Signatum Stettin, den 22ten December 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Das Guth Grossenhagen, nebst einem Anttheile in Burow, so in der Gegend Gollnow und Mossow belegen, soll mit volliger Wintersaat und der Hofrechte, so die dazu gehörige Bauren haben, aus freyer Hand auf 10 Jahre verkaufet werden; die Herren Liebhahere können sich deshalb bey den Herren Oberamtmann Breck in Grossenhagen, oder dem Herrn Notario Bourwig in Stettin melden, und von dem Ertrag der Güther den Anschlag zur Pendlustratio bey Lektern erhalten.

## 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es will die Frau Cammerer Hacken, in ihrem Hause, auf dem Rödenberge, die ganze untere Etage, auf bevorstehenden Ostern vermieten. Es befinden sich darin 3 Stuben, und eben so viel Kammern, eine gute Küche mit 2 Kammern, ein geröhlter Keller, ein räumlicher Pferdestall, und Waschremise. Wer also diese bequeme Gelegenheit zu mieten willens, der wolle sich bey der Frau Cammerer Hacken melden, und einen billigen Accord gewärtigen.

## 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Guth Grossenhagen wird auf Marien 1758, samt dem Vermalterth in Burow, auf 3, 6 oder 9 Jahr hiermit zu verpachten ausgebothen: Die Pachtlustigen belieben sich also in Grossenhagen, je ehe je lieber zu melden.

Die der Cammerer zu Prenzlau zukehende Siegeley zu Hindenburg, soll von Trinitatis a. c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden. Diejenigen so solche zu erpachten gesonnen, können sich auf den 27ten Januarii, 24ten Februarii und 3ten Martii dieses Jahres im Rathshause in Prenzlau einfinden,

Die Gebot thun, und gewärtigen, daß sie dem Meistbietenden bis auf Königliche Approbation zugeslagen werden solle.

Das Anttheil Guther in Riebitz bey Cammin, seiligen Herrn Matthias Georg von Brockhusen Erben gehörig, soll in Termos den 24ten Januarii a. c. mit, auch ohn Inventarium, verpachtet werden; Liebhaber müssen sich sodann in Riebitz melden.

Nachdem der Herr Rittmeister Casper Henning von Plötz, auf Staark, Stuchow und Niedemitz, den 4ten November des 1757ten Jahres mit Tode abgegangen, so soll dessen Guth Staark, wobei 8 Dromit Roggen, 6 Dromit Gersten, 3 Dromit Haber, 6 Scheffel Erbsen können ausgesetzt werden; Dienste sind dabei ein Bauer, und ein Eossath, im Dorfe, ein Bauer und ein Eossath können noch besetzt werden, zwey Bauren in Medewitz. Der Viehstand besteht in 30 Häupter Rindviech, 8 Ochsen, 6 Pferde, und 4 bis 500 Schafe. Bey diesem Guth werden auf denen Staarkwiesen so, und auf denen Schwerzerwiesen 16 bis 18 Fuder Heu geworben. Imgleichen ist dabei der vierte Theil des Stuchowischen Holzes, die Mastung, und die Fischerey der Stuchowischen Bache. Solte sich ein und anderer Liebhaber finden, gedachtes Guth in Arrende zu nehmen, kan sic den 3ten, 7ten und 11ten Januarii des 1758ten Jahres, in Staark einfinden, sein Gebot thun, und hiernächst gewärtigen, daß dens der die besten Conditiones offert, der Vertrag gegeben werden soll.

Die zu Schönfliess in der Neumarkt befindliche, und für 42 Rthlt. verpachtet gewesene 3 Eämmer reppseen, seind zur neuen Verpachtung von Maria Reiningung a. p. au. auf 3 oder auch 6 Jahre angeschlagen gewesen; da aber in Terr. o. Licitations Termos sich kein annehmlicher Pächter gefunden; so ist ex super abuocanti ein abermahliger Terminus auf den 30en Januarii 1758 präfigirer; in welchen die Pachtlustige sich Morgens frühe um Uhr in Cur a daselbst melden und blethen können.

Es wollen die Raminsche Creditores, das im Randowischen Kreise belegene Guth Kaselow, welches gegenwärtig der Arrendator Breez bewohuet, anderweitig verpachtet, und ist dazu ein noch mehrmahliger Terminus auf den 24en Februario a. c. angesetzt; solchemach haben die Licitantes sich alsdenn unschätzbar zu gestellen, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offertet, zu gewarten, daß mit ihm wird geschlossen und contrahirt werden. Signaturet Stettin, den 22ten December 1757.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.  
Es soll des seligen Herrn Hauptmann Hans Siegismund von Plötz Anttheil Guth in Krabow, auf Marien a. c. verpachtet werden. Pachtlustige können sich deshalb bey dem Notario Schüler in Stettin melden, und den Anschlag davon zu sehen bekommen.

Nachdem die Gürther Luttmannshagen, Ditschenhagen, das Vorwerk, der Kupferhammer, (so ein und eine halbe Meile von Gollnow gelegen) künftigen Marien pachtlos werden; so können sich die Liebhaber in Eantrek beym Inspector Wendland, und in Stettin bey der Herrschaft, dem Hauptmann von Poderwitz melden, und alsdann nähre Nachricht bekommen.

In dem Dorfe Warnitz, zwischen Pyritz und Stargard, im Waizacker belegen, ist ein Guth von f. Ritter- und sturzhahnen Hufen, mit volliger Winter- und Sommersaat, gegen Marien 1759 zu verpachten, indem der bisherige Pächter Jahrke, welcher es 27 Jahr bewohnet, sich was eigenes ankaufen will. Diejenigen, so dieses Guth pachten wollen, können sich bey dem Herrn Obristen von Billerbeck in Warsitz melden.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist allhier in des Löffers Meister Merkling's Behausung auf der Lastadie, in der Breitenstraße, am 11ten December p. a. ein Hündchen, so ein Kötterchen ist, über den ganzen Oberleibe mit etwas länglichen am Schwanz aber sehr langen pechschwarzen Haaren, und am Ende des Schwanzes von ganz weissen Haaren einen Püschel, die Ohren so auch pechschwarze Haare haben abgesetzet, vor der Schnauze mit kurien weissen Haaren, um den Hals mit weissen Haaren geringelt, auch unter dem ganzen Leibe summt Forderfoten mit langen weissen Haaren bezeichnet, weggekommen. Wer dieses Hündchen auffindig machen könnte, der kan solches an obbesagten Löffer Meister Merkling, oder nach Vierraden an den Herrn Bürgermeister Michaelis überlefern, woselbst denselben, an welchen von beyden er das Hündchen überbringer, ein halb Pistolet zum Recompenz gegeben werden soll.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist Montags als den 2ten Januarii c. auf dem Wege zwischen Stargard und Neuhans, eine silberne Uhr, mit einem schildförmigen Gehuse, und silbernen Bückel beschlagen, worauf Kunden geszeichnet, und woran ein lederner Riem, nebst fühlernen Selenken, und silbernen, mit G. C. K. gezeichneten Petschaft befindlich, verlohren gegangen; solche kann jemand dieselbe gefunden haben, der wird gebeten,

gebethen, solche bey dem Gaswirth Herrn Mauardien einzuliefern, und hat dafür einen raisonablen Recoupen zu gewarten.

### 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Des Oberstleutnant von Verbandt Kinder Wormund und Creditores Hypothecarii haben sämtliche übrige Creditores, um zu Vermeidung eines Concursus, wo möglich eine gütliche Vereinigung zu treffen, auf den 24ten Februarii a. f. citiren lassen, weshalb selbige sich alsdenn in Person oder durch genügung zu der Güte instruite Sevollmächtigte zu gestellen, und im Fall eine gültige Abmachung nicht erfolgen möchte, prior tamē zu deducere, auf ihr Ausstenbleiben aber, das sie von dem Vermögen gänzlich abgesiezen und präcludiret werden sollen, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den zten November 1757.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Das Königliche Hofgericht zu Köslin hat ad instantem des Regierungs-Directoris von Münchow, und Anna Elisabeth, Witwe von Letzowen, als diejenigen des Regierungs-Directoris von Münchow auf, dem verkaufsten Gut Hölkeniese radicirte Creditores, welche quoctunque modo etiā reale et Crediti an solchem Guthe zu behaupten haben, per fiducias, cum Termio den 17ten Martii a. f. zum Verhör et ad liquidandum mit der Commination citirt, das die Ausstenbleibende mit ihren Forderungen und Ansprache an obgedachtem Guthe cum ad certe carius gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegter werden soll: Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Köslin, den zten December 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

Ersoll dem Müller Schulz zu Roggois den hoffelde, über die von der Witwe Durthen und Erben gekaufte Horn-Deß- und Schneidenmühle, den zoten Januarti a. c. die Verlassung ertheilet werden; in welchen Termio Creditores zugleich citirt, ihre daran habende Forderungen, auf der Gerichtsstube dasebst zu justificieren, da denn deren Ausbleibenden ein Sillschreitungen auferlegt werden soll.

Des Müller Friederich Morak Erbhühle zu Neu-Buhr, Königlichen Amts Draheim, welche mit allem Zubehör 137 Rthlr. 12 Gr. astimmen, ist dringender Schulden halber schenlich subhaftiret, und Termio licitationis auf den 12ten Februarri, 10ten Martii und den 2ten May a. c. präfigirte; sämtliche Creditores auch in ultimo Termio ad liquidandum et iusticandum Credita sub pena præclusi Ordnungsmärtig vorgeladen; welches hiedurch nochmals bekannt gemacht wird.

Als der Bürger und Häcker Meister Andreas Krüger vor einiger Zeit mit Hinterlassung einer gesetzlichen Disposition seiner liberos hiefst in Uckermünde verstorben; so wird zur Publication derselben, und Auseinandersetzung der sämtlichen Erben Terminus auf den zoten Januarti 1758 angesezt; wie sich denn auch alle diejenigen, so von dem Defuncto annoch zu fordern haben möchten, in gedachtetem Termio sub pena perpetui Klentii dasebst in Rathause zu melden haben.

### 8. Personen so entlaufen.

Dennach ein Bauer und Unterthan des Herren Lieutenant Christian Friederich von Herzberg, aus dem Dorfe Lottin, im Nen Stettinschen Kreise belegen, auffälliger Weise, mit einem Untersöster aus dem Königlichen Amtsdorf Churs, Nahmens Lehrmann, auf der Dorfstraße althier, in Streitigkeit, und darauf erfolgte Schlägerey gerathen, worauf gedachter Lehrmann bettlägerig geworden, und 11 Tage darnach, als vom 17ten bis den 28ten October c. verstorben. Da nun auf geschehene Denunciation, dieser Andreas Speckmann inhaftiret und an beydien Füssen geschlossen worden, um ihm fernir den Inquisitions-Proces zu formiren. Da aber derselbe den 4ten November des Abends Gelegenheit gefunden, sich seiner Bande zu entledigen und zu ehappiren. So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und alle und jede Gerichtsobrigkeiten in Städten, Flecken und Dörfern, in subsidium juris, gebührend requirierte, wenn gedachter Andreas Speckmann, (so untergezarter Statur, eines rothen runden Angesichts, schwarzbraune Haare, und zur Zeit der Echappirung einen grauen Rock, blau Camisel und weisse warpene Bekleider anhabend,) sich in ein oder anderer Jurisdiction beitreten lassen sollte, denselben sofort zu haftiret, und dem Herren Lieutenant von Herzberg in Lottin, bey Nen Stettin, in Hinterpommern, davon gütigst Nachricht zu ertheilen, welche Geselligkeit man hiesiges Ortes zu erwiedern, und zu aller Erkanntheit man erböthig ist.

### 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Arenshägerkirche 100 Rthlr. wie auch bey der Strellienschen 100 Rthlr. so zinsbar fallen ausgethan werden; wer nun solche verlanget, und prästanda präfiget, kan sich bey dem Prediger dasebst melden.

10. Aver-

## 10. Avertissements.

Obgleich Pastor in Beyersdorf Preußischen Synodt von neuen mit seinem Colono auf 3 folgende Jahre contrahiret hat, so, daß der Colonus, da er nun 7 Jahre bey ihm ist, noch 2 Jahre vor sich hätte; So muß Pastor melden, wie die lange Krankheit Coloni, das Zunichtetkommen des Viehes, und also die kreguläre Wirthschaft ihm nöthiger seine 4 Hufen Pfarrland, einen andern tüchtigen Wirth zu übergeben; deshalb sich, welche zu dieser Wirthschaft Lust haben, in Zeiten bey ihm melden können.

Das Königliche Hochrechtsliche Hosgericht zu Cöslin, hat ad instantiam der Sophia Gottlieb Wollweberin zu Stolpe, den Beckergesellen Johann Adam Diez, welcher sich mit ersterer ehelich verlobet, und nachmahl's, ohne daß man seinen Aufenthalt weiß, davon gegangen; per Edictum erga Terminum ultimum den 25ten Januarii a. f. peremptorie citiat, dergestalt, daß im Ausbleibungs-falle des Diez, erkannt werden würde, was sich zu Recht gehürt. Cöslin, den 19ten October 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hosgericht.  
Es sollen denn 17ten Januarii in des Bürgers Philip Krugers Behausung in Naugardten, einige ausgepfändete Sachen, so in Leinen, Kleider und Hausrath bestehen, per modum auctionis zu Gelde gemacht werden, welches denen Liebhabern dazu hiedurch zur Nachricht gemeldet wird; fals aber der Herr Debitor euse die Sachen noch eimlösen will, so hat er solches bey Zeiten zu thun, weil man sonst hiernächst ihn nicht weiter responsabel seyn wird.

Demnac Seiner Königlichen Majestät hohes Generaldirektorium per Rescriptum vom 13ten Octo-  
ber a. c. allernächst resolviret, daß der Michaelismarkt zu Arnswalde in der Neumark auf den Mon-  
tag nach Francisci, und der Jacobimarkt dasselbst Doninstag nach dem Berlinschen Laurentimarkt  
hinfür verlegt, und alljährlich gehalten werden sollen; so wird solches dem Publico hiedurch gehörig  
bekannt gemacht. Cöstrin, den 14ten December 1757.

## Königlich Preußische Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer.

Als der von Daber entwichenen Juden versesten Kaufmannswaren, wegen der durchmarschirten  
Regimenter im letzten Herbst nicht verauctionirt werden können; so wird dazu novus terminus auf  
hevorstehenden 20ten Januarii angezetet; so denen Kaufleuten zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Es verlangt der Herr Hauptmann von Weper, auf sein ganzes Gut Pärlik, so 4 Meilen von  
Stettin, und ein und eine halbe Meile von Stargard, 2 Meilen von Gollnow, 2 und eine halbe Meile  
von Naugardten und eine halbe Meile von Massow belegen, einen tüchtigen, ehrliebenden und fürsichtigen  
Verwalter. Das Gut besteht aus 21 Hufen, nebst denen Wurd- und Besändern, und sind dabei  
15 ganze Bauen, so da' Geld geben und dienen müssen, in gleichen 12 Haushinnen Leute, so Geld geben  
und mit Mann und Frau dienen müssen, wenn es verlangt wird, und das ganze Jahr die Scheunen  
dreschen müssen, um den Scheffel. Es ist bey diesem Dorf Mass und ander Holz. An Arende trägt  
es des Jahres baares Geld 1500 Rthlr. Sage funfzehnhundert Rthlr. Zur Sicherheit zahlt der Ver-  
walter wenigstens 600 Rthlr. Es kan sich der Verwalter selbst bey der Frau Hauptmann von  
Weper zu Pärlik, wie auch bey den Herrn Hauptmann von Weper zu Stettin melden. Auch wer-  
den noch 2 Bauen alda verlangt.

Da bey dem Bürger und Kastnacher Christoph Polej, im Hospital Helligegeist zu Stargard,  
von einigen Personhaken verschiedene Pfänder versezt, welche bereits über Jahr und Tag gestanden, ohne  
daß solche wieder eingelöst werden, der Pfandinhaber Meister Polej aber entschlossen, sich überall in  
Richtigkeit zu sehen; so wird denen Verleihern hiedurch öffentlich bekannt gemacht, die versezten Pfän-  
der entweder in Zeit von 4 Wochen einzulösen, oder zu gewarten, daß der Pfandinhaber, sich nach deren  
Versließung, selbige gerichtlich zuschlagen, und nach Belieben alsdann aus der Hand verkaufen lassen wird.

Da auf dem adelichen Guthe Göhren, in Mecklenburg Streit, am 9ten dieses, der Gärtner  
Martin Horn, ohne Kinder verstorben, und man von seiner Herkunft und Verwandtschaft nichts in Er-  
fahrung bringen können; so werden alle diejenigen, so an seine Verlassenschaft ein Recht oder Forderung zu-  
haben vermeinen, biemit zum ersten, andern- und drittenmal, und also peremptorie auf den 2ten Februarii  
1758 vor dem adelichen Gericht zu Göhren vorgeladen, sich alsdann zur Erbschaft oder andern An-  
sprüchen gehörig zu legitimiren, und rechtlichen Bescheid zu gewärtigen, lub præjudicio, daß sie in Entfer-  
nung dessen hiernächst nicht weiter gehöret werden.

Den 22ten Decembrer ist alhier zu Beervalde in Pommern ein Mensch vor dem Thor tott gefunden,  
als man dessen benachrichtigt worden, hat er einen zerissen Rock, 2 alte Hemden, Kundschafft und  
Wax, sonst nichts bey sich gehabt, und daß er ein Lenzbergeselle, Nahmers Christian Kuhn, aus Span-  
wollen, damit die Seinigen wissen, wo er geblieben.

Als der Kaufmann Jaques François Greffe, den 14ten Julii p. zu Stettin mit Tode abgegangen, er  
aber vorher unterm 13ten Junii p. ein Testamentum judiciale hergestilt; so ist Terminus zur Publication

desselben auf den 11ten Januaris c. angesetzt. Es werden demnach die respective Erben, oder an dern Interessenten ersuchen, sich in bestimmtem Termine, entweder in Person, oder durch Bevolumächtigte, Morgens um 9 Uhr, auf dem Französischen Gerichte einzufinden, und der Publication mit beizuwohnen.

Zu Pritz verkauft der Bader und Wundarzt Herr Brunarius, ein und einen halben Morgen Hauptstück im Felde nach Neponow, zwischen ihm selbst, und der Frau Sehfeldten belegen, an den Becker Meister Schüler zum Ebb- und Todtentau. Termius zur Vor- und Ablassung ist den zten Februarii, in welchen sich Contradicentes sub pena praelati et perperui flesci melden müssen.

Es ist dem Gold- und Silberarbeiter Mierk zu Stettin, ein silberner Deckel, so von einer Thekans ne seyn muss, von einem Soldaten zum Verkauf gestellt worden; weil ihm nun dieses verdächtig vorgekommen, hat er denselben angehalten. Der Eigenthümer aber beliebe sich zu melden, und kan solchen nach Erstattung der Untosten wieder an sich nehmen.

Es hat der Herr Regierungsreferendarius Stebanus, an den Arrendatorem Herrn Buddhus, sein vor Gatz gelegenes Wormerf und Entreprise verkauft, und da derselbe künftigen Maries denselben die Vor- und Ablassung desselben geben will; so wird solches dem Publico bekannt gemacht, damit gegen der Zeit ein jeder so Ansprache daran zu haben vermeinet, sich alsdenn melden könne, sub pena silentij.

## 11. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 38  $\frac{1}{2}$  a 40 pro Cto.  
Holl. Cour. 40 à 41  $\frac{1}{2}$  pro Cto.

Holl. Banco, 44 a 45 pro Cto.

Fr. d'Or 2  $\frac{1}{2}$  à 3 pro Cto.

Louis d'or & Carl d'or 2 a 2  $\frac{1}{2}$  pro Cto.

Preuß. 2 Gr. Stücke  $\frac{2}{3}$  a 1 pro Cto.

Preise von diversen Waaren.

#### Getreide.

Weizen per Kast.	132 Rthlr.
Roggan,	132 Rthlr.
Gersten,	102 Rthlr.
Haber,	72 Rthlr.
Erbsen,	138 Rthlr.
Malz,	99 Rthlr.
Dito Grütze.	

#### Holz-Waaren.

Franzholz, a Schock,	10 Rthlr.
Klappholz, a Schock,	5 Rthlr.
Stabholz, in Sorten 20. 22 a 23 Rthlr.	

#### Waaren bey Tonnen.

Holländischen Matjes Hering,	8 Rthlr.
Dito Wollen,	9 Rthlr.
Dito Ihlen,	6 Rthlr.
Nordischen und Berger Hering	5 Rthlr.
Dito Wahe	3 Rthlr. 12 Gr.

Dorsch,	5 Rt. 12 Gr.
Berger Thran, per Tonn.	15 Rthlr.
Dito Gronländscher,	18 Rthlr.
Klaren Thran	16 a 18 Rthlr

#### Waaren bey Schiff-Pfund

a 280 W.	
Eisen Schwedisches,	11 Rt. 8 Gr. a 12 Gr.
Victriol dito,	7 Rthlr.
Victriol Englisch,	11 Rthlr.
Bley Englisch,	17 a 18 Rthlr.
Königsberger Rein. Hans,	22 Rthlr.
Dito Schnitt, 19 Rt. 12 Gr. 20 Rt. 12 Gr.	
Dito, Schücken	15 Rthlr.
Dito Lorse,	7 Rthlr. 12 Gr. a 8 Rthlr.
Hans Russischer.	
Stockfisch,	8 Rthlr. 12 Gr. a 9 Rthlr.
Rundfisch,	7 Rthlr.
Tielting,	8 Rthlr. 12 Gr.
Seyfisch,	7 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Cf. a 110 W.	
Zucker gross Melis,	28 Rthlr.
klein dito,	29 Rthlr.
Resinade,	32 Rthlr.
Candisbroden,	38 Rthlr.
Puderbroden,	41 Rthlr.
Braun Candis,	28 Rthlr. 12 Gr.
Gelben dito,	33 Rthlr.
Weissen dito,	49 Rthlr.
Masquebade,	23 a 24 Rthlr.
Mandeln Valence,	18 Rthlr.

Provencer,	15	Rthlr.	12	Gr.	Gelbe Erde.	1	Rthlr.	16	Gr.	
Rosinen Grossé,			9	Rthlr.	Kreide,			3	Gr.	
Dito kleine oder Corinien,	10	R.	12	Gr.	Bleyweiss.		8	Rthlr.	12 Gr.	
Pfeffer,	48	Rthlr.	12	Gr.	Holländischer Schwefel,	5	Rthlr.	18	Gr.	
Ingher Brauenen,			12	Rthlr.	Blausel, oder Stärcke, F. F. C. 29 Rthlr.					
Dito Weissen,	26	Rthlr.	12	Gr.	Dito		F. C. 23 Rthlr.			
Englisch. Gewürz,			43	Rthlr.	Dito		M. C. 17 Rthlr.			
Kämmel,	6	Rthlr.	12	Gr.	Amidon, oder weisse Stärcke, 5 R. 12 Gr.					
Annis,	10	Rthlr.	12	Gr.	Puder,	5	Rthlr.	12	Gr.	
Reis,	5	Rthlr.	8	Gr.	Schroot oder Hagel,	7	Rthlr.	12	Gr.	
Holz, roth oder Japanisch,			12	Rthlr.	Zinn in Bläcken,	29	Rthlr.	12	Gr.	
Blau gemahlen,	6	Rthlr.	18	Gr.	Dito in Stangen,			32	Rthlr.	
Fernabuck,			22	Rthlr.	Grauissische Baum-Dehle,	20	Rthlr.	12	Gr.	
Kräppe,			26	Rthlr.	Senfische,		14	Rthlr.	18	Gr.
Röthe Breslausche,			11	Rthlr.	Lein-Dehl,			9	Rthlr.	
Silber-Glöthe,			8	Rthlr.	Rüben-Dehl,		8	Rthlr.	18	Gr.
Rothen Mennig,			8	Rthlr.	Hans-Dehl,		8	Rthlr.	12	Gr.

### Brotaxe.

	Pfund	Loth	Qu.						
Für 2. Pf. Gemmel		6	3 $\frac{1}{2}$						
3. Pf. dito		10	1						
Für 3. Pf. schön Rosgenbrot		16	1 $\frac{1}{2}$						
6. Pf. dito	1		3						
1. Gr. dito	2	1	2						
Für 6. Pf. Hausbackenbrot	1	5	1 $\frac{1}{1}$						
1. Gr. dito	2	10	2 $\frac{1}{2}$						
2. Gr. dito	4	21	1						

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.						
Kindfleisch	1	1	4						
Kalbfleisch	1	1	3						
Hammelfleisch	1	1	4						
Schweinefleisch	1	1	6						
Kuhfleisch	1	1	1						

### Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	
das Quart	5	5	
Stettinsch ordinar braun u. weiss Gerstenbier, die ganze Sonne	2	15	9 $\frac{1}{2}$
das Quart auf Bouteillen gezogen	5	5	2 $\frac{1}{2}$
Weizenbier, die ganze Sonne	2	15	8
das Quart die Bouteille	5	5	5

An Getreide ist zur Stadt gekommen. Vom 28. Dec. 1757, bis den 4ten Januarti, 1758.			
	Winspel	Schoffel	
Weizen	18.		
Nugen	89.	21.	
Gerste	21.	19.	
Mais			
Haber	5.	18.	
Erbien	4.	20.	
Buchweizen			
<b>Summa</b>	<b>138.</b>	<b>2.</b>	

12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 1ten bis den 7ten Januarii, 1758.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buckwheat, der Winsp.	Hortensie, der Winsp.
Anklam	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bahn		26 R.	24 R.	28 R.	—	29 R.	34 R.	—	8 R.
Gelgard									
Werwalsde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wutzen									
Cannmin	2 R. 8 g.	32 R.	27 R.	27 R.	32 R.	24 R.	32 R.	—	14 R.
Eslberg		29 R.	20 R.	22 R.	—	11 R.	29 R.	26 R.	—
Corbin	2 R. 12 g.	30 R.	19 R.	22 R.	30 R.	16 R.	32 R.	—	—
Edzin	2 R. 16 g.	—	21 R.	20 R.	—	11 R.	—	22 R.	—
Daber									
Damm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin		36 R.	28 R.	30 R.	—	—	—	—	—
Fiddichow									
Grenenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garg									
Golnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	13 R.	36 R.	24 R.	30 R.	32 R. 3	22 R.	36 R.	—	6 R.
Gulzow									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Harmen									
Labes		32 R.	26 R.	24 R.	26 R. 2	—	—	—	3 R.
Lauenburg									
Massow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maugard									
Meurary									
Wasewalde	13 R.	40 R.	28 R.	30 R.	30 R.	20 R.	30 R.	26 R.	9 R.
Wencun	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wlathe	2 R. 16 g.	36 R.	24 R.	20 R.	—	—	32 R.	—	—
Wöllis	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow									
Polzin	3 R.	44 R.	22 R.	24 R.	32 R.	16 R.	36 R.	—	12 R.
Prutz	3 R.	36 R.	26 R.	28 R.	28 R.	16 R.	36 R.	—	8 R.
Katzebuhr									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nugenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		32 R.	26 R.	21 R.	23 R.	10 R.	32 R.	—	—
Stargard	3 R.	36 R.	24 R.	30 R.	31 R.	16 R.	33 R.	21 R.	7 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	13 R. 6 g.	38 R. 39 R.	28 R. 30 R.	32 R. 33 R.	34 R. 35 R.	19 R. 20 R.	38 R. 39 R.	26 R.	4 R.
Stettin, Neu									
Stolp									
Swinemünde									
Templenburg									
Treptow, H. Pom.									
Treptow, D. Pom.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckerwunde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zachau									
Banow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pomerischen Postämtern für 1 Gr. zu befohlen.